

Zürich, 4. Dezember 2000

KR-Nr. 401/2000

**A N F R A G E** von Maria Styger (SaS, Zürich)

betreffend Volksinitiative "Für eine geringere Besteuerung der Seniorinnen und Senioren"

---

Am 1. Dezember 1999 wurde die Volksinitiative "Für eine geringere Besteuerung der Seniorinnen und Senioren" mit über 42'000 Unterschriften eingereicht. Nach dem üblichen Schicksal auf der Traktandenliste des Kantonsrates stellte dieser an der Sitzung vom 20. März 2000 das Zustandekommen der Initiative fest und überwies das Geschäft (KR-Nr. 90/2000) zu Bericht und Antrag an den Regierungsrat.

Gemäss § 17 Abs. 2 Initiativgesetz haben nun der Regierungsrat und anschliessend die kantonsrätliche Sachkommission (voraussichtlich die WAK) innert 1½ Jahren nach Einreichung - also bis 1. Juni 2001 - Antrag an den Kantonsrat zu stellen. Meine Nachfrage in der Verwaltung hat ergeben, dass das Geschäft derzeit in der Finanzdirektion (Steueramt und Finanzverwaltung) behandelt wird.

In diesem Zusammenhang erbitte ich Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Wann gedenkt der Regierungsrat das Volksbegehren dem Kantonsrat vorzulegen?
2. Wann in etwa wird die Initiative dem Volk zur Abstimmung unterbreitet?
3. Was sind die Gründe für die Verschleppung des Volksbegehrens?

Maria Styger